

ORGANISATION DER PSYCHOTHERAPIE

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung als Organisation der Psychotherapie und um Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(Stand 25.10.2022)

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Die Betriebsbewilligung als Organisation der Psychotherapie und die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung regeln zwei unterschiedliche Bereiche der Tätigkeit in einer Organisation der Psychotherapie (detailliertere Informationen betreffend Bewilligungspflicht und Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) siehe bei den Allgemeinen Informationen ab Seite 4). Die Dienststelle Gesundheit und Sport stellt separate Entscheide aus.

Je nach Gesuchstellung müssen folgende Ziffern des Gesuchsformulars vollständig ausgefüllt und folgende Unterlagen eingereicht werden:

Betriebsbewilligung als Organisation der Psychotherapie und Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular und Gesuchsunterlagen gemäss Ziff. 1.2 und 2.2
Nur Betriebsbewilligung als Organisation der Psychotherapie	Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular und Gesuchsunterlagen gemäss Ziff. 1.2
Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei früher erteilter Betriebsbewilligung als Organisation	Ziff. I und IV. des Gesuchsformulars und Gesuchsunterlagen gemäss Ziff. 2.2

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular und die erforderlichen Gesuchsunterlagen sind mit einer angemessenen Vorlaufzeit (**mind. 30 Arbeitstage**) vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen. Das Verfahren kann sich verlängern, soweit zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unterlagen (z.B. Beglaubigungen) einverlangen.

Grund für Antrag	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Mutation, Grund:
I. Angaben Gesuchsteller/-in (Bewilligungsinhaber/-in, Betrieb)	
Firma / Betriebsname	
Rechtsform	
UID-Nr.	
Name ¹	
Vorname ¹	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Website	
Verfügt oder verfügte der / die Gesuchsteller/-in bereits über eine Betriebsbewilligung als Organisation der Psychotherapie in einem anderen Kanton?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wenn Ja, Kanton(e):
Wurde dem Betrieb in einem anderen Kanton oder Staat je eine Betriebsbewilligung verweigert oder entzogen oder sind gegen ihn derzeit Verfahren vor Aufsichts- und / oder Strafverfolgungsbehörden hängig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wenn Ja, Kanton / Staat und Grund:
II. Betriebsstandort	
<input type="checkbox"/> identisch mit dem Sitz des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin <input type="checkbox"/> abweichend vom Sitz Gesuchsteller / von der Gesuchstellerin (bitte Details angeben):	
Praxisname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Website	
Datum Betriebseröffnung	
III. Angaben verantwortliche Fachperson	
Name	
Vorname	

¹ Der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer/-in)

Geburtsdatum	
Heimatort / Nationalität	
GLN-Nr.	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon Privat	
Telefon Mobile	
E-Mail	
Verfügt die verantwortliche Fachperson bereits über eine Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin / Psychotherapeut für den Kanton Luzern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn nein: Bitte Gesuch um eine Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin / Psychotherapeut beilegen.
IV. Zulassung als Leistungserbringer/-in	
Beabsichtigt der Betrieb zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig zu sein?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt:	
Ort / Datum	
Unterschrift ²	

² Der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer/-in)

Allgemeine Informationen

Betriebsbewilligung als Organisation der Psychotherapie und Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

1. Bewilligungspflicht als Organisation der Psychotherapie und Tätigkeitsbereich

Organisationen der Psychotherapie benötigen im Kanton Luzern eine Betriebsbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport.

Von einer Organisation der Psychotherapie wird ausgegangen, wenn:

- mindestens zwei Therapeuten im Namen und auf Rechnung der Einzelfirma eines der beiden Therapeuten Leistungen erbringen oder
- ein Therapeut oder mehrere Therapeuten im Namen und auf Rechnung einer Gesellschaft Leistungen erbringen (insb. als juristische Personen organisierte Praxen).

Jede / Jeder in einer Organisation der Psychotherapie tätige Psychotherapeutin / Psychotherapeut benötigt eine Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychotherapeutin / Psychotherapeut der Dienststelle Gesundheit und Sport. Unter fachlicher Kontrolle tätige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, insbesondere solche in Ausbildung, benötigen keine Berufsausübungsbewilligung.

1.1 Bewilligungsvoraussetzungen

Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn der Betrieb:

- a) eine verantwortliche Fachperson bezeichnet, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt,
- b) über das Fachpersonal verfügt, das für die Erbringung der Leistungen notwendig ist,
- c) für die Erbringung der angebotenen Leistungen eingerichtet ist
- d) Gewähr für eine vorschriftsgemässe Betriebsführung bietet, zweckmässig organisiert ist und die fachliche Unabhängigkeit derjenigen Personen sicherstellt, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung ausüben,
- e) über ein zweckmässiges System für die Qualitätssicherung verfügt.

1.2 Erforderliche Gesuchunterlagen

Zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- b) Aktueller Handelsregisterauszug
- c) Betriebskonzept, welches Auskunft gibt über:
 - Angebot
 - Personal
 - Einrichtung (inkl. Apparaturen)
 - Qualitätssicherungsmassnahmen
 - Hygienemassnahmen
- d) Betriebsregisterauszug des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin (Betrieb)
- e) Erklärung des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin, dass die therapeutische Unabhängigkeit der für die Einrichtung fachlich eigenverantwortlichen tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gewährleistet ist (vgl. Anhang)
- f) Falls der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bereits über eine Betriebsbewilligung in einem anderen Kanton verfügt: Kopie der Betriebsbewilligung(en) inkl. Unbedenklichkeitserklärung(en) (max. 3 Monate alt)

2. Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Organisationen der Psychotherapie, die Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen wollen, müssen zusätzlich als Leistungserbringerin gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) zugelassen sein.

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt durch die Dienststelle Gesundheit und Sport. Organisationen der Psychotherapie werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie haben eine Betriebsbewilligung als Organisation der Psychotherapie des Kantons Luzern;
- b) sie haben ihren örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich festgelegt;
- c) sie erbringen ihre Leistungen durch Personen, welche über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen und zur Leistungserbringung zulasten der OKP berechtigt sind;
- d) sie verfügen über die für die Leistungserbringung notwendige Einrichtungen;
- e) sie weisen nach, dass sie folgende Qualitätsanforderungen erfüllen:
 - Sie verfügen über das erforderliche qualifizierte Personal.
 - Sie verfügen über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem.
 - Sie verfügen über ein geeignetes Berichts- und Lernsystem und haben sich, sofern ein solches besteht, einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen.
 - Sie verfügen über die Ausstattung, die erforderlich ist, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

2.2 Erforderliche Gesuchsunterlagen

Zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

Betriebskonzept, welches Auskunft gibt über:

- den örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich
- alle in der Organisation der Psychotherapie tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die Qualitätsanforderungen gemäss Ziff. 2.1 e gelten als erfüllt, wenn die Leistungserbringerin / der Leistungserbringer einem Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG beigetreten ist – oder bei Fehlen eines Qualitätsvertrags – der Bundesrat die entsprechenden Regeln festgehalten hat. Auf Verlangen der DIGE kann die Einhaltung der Qualitätsvorgaben jederzeit überprüft werden.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Bewilligungserteilung betragen CHF 500.--. Die Gebühren für die Erteilung des Zulassungsentscheides betragen CHF 300.--.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

4. Kontakt

Die vollständigen Gesuchunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
sekretariat.humanmedizin@lu.ch

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an sekretariat.humanmedizin@lu.ch.

Anhang

Erklärung therapeutische Unabhängigkeit

Hiermit bestätige ich,

Name³:

Vorname:

Funktion:

dass die therapeutische Unabhängigkeit der für die Einrichtung fachlich eigenverantwortlich tätigen Gesundheitsfachpersonen gewährleistet ist (§ 6b Abs. 1 lit. c Psychotherapeutenverordnung).

Ort / Datum:

Unterschrift:

.....

.....

³ der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer/-in)